

4078/AB
Bundesministerium vom 11.01.2021 zu 4096/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.792.111

Wien, 22.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4096/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend das Bundesfinanzgesetz 2021-UG 21: Wirkungsziel 2: Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 2: Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt eingegangen?*

Entsprechend dem Regierungsprogramms bekennt sich die Bundesregierung zu „*klaren Maßnahmen, die eine bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglichen und vorhandene Barrieren in allen Lebensbereichen beseitigen*“.

Dies wird im angeführten Wirkungsziel abgebildet und ist dieses vor dem Hintergrund zu verstehen, dass dies unabhängig von den jeweiligen, sonstigen Einflüssen zu verfolgen und umzusetzen ist und als oberste Prämissen gilt. Basierend auf dem allgemein und nicht speziell

auf die COVID-19-Pandemie eingehenden Wortlaut des Wirkungsziels werden die entsprechenden Maßnahmen seitens meines Ressorts erarbeitet. Dahingehend erfolgt die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels an die Rahmenbedingungen angepasst und wird selbstverständlich ein Fokus auf die Gegebenheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gelegt. Das zeigt sich beispielsweise maßgeblich darin, dass beabsichtigt ist, aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds im nächsten Jahr noch rund Euro 221 Mio. im Jahr 2020 bis zu Euro 249 Mio. - das entspricht einer Steigerung von über 12% - in Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu investieren, da dies in Anbetracht der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie von vordringlicher Bedeutung ist, um „*Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens*“ im Sinne der Formulierung des Wirkungsziels sicherzustellen.

Frage 2:

- *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2021 erreichen?*

Mit Stand Ende 2019 waren von den 250 Maßnahmen des NAP Behinderung 2012-2020 70,4 % der Maßnahmen umgesetzt bzw. in planmäßiger Umsetzung, 26,4 % teilweise umgesetzt, lediglich 3,2 % und damit 8 Maßnahmen waren noch nicht umgesetzt. Der NAP Behinderung wurde um ein Jahr verlängert und gilt bis Ende 2021. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt den einzelnen Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Mein Ministerium koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen und befindet sich im ständigen Austausch mit den anderen Bundesministerien sowie mit einer Vielzahl an Stakeholdern im Behindertenbereich. In der Begleitgruppe zum NAP Behinderung findet regelmäßig ein Informations- und Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Umsetzung des NAP Behinderung sowie eine Diskussion über die Neuausrichtung des künftigen NAP Behinderung mit alle Bundesministerien, Bundesländern, Behindertenorganisationen, dem Behindertenanwalt, dem Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Volksanwaltschaft, den Sozialpartnern und der Wissenschaft statt. Ich bin zuversichtlich, dass die weitgehende Umsetzung des aktuellen NAP Behinderung bis Ende 2021 gelingen wird.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung investieren?

Die Umsetzung der Maßnahmen wird direkt von den jeweiligen, die Maßnahmen durchführenden Ressorts finanziert. Es gibt kein separates NAP-Sonderbudget. Im Regierungsprogramm ist allerdings die „bedarfsgerechte Finanzierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des NAP“ sowie die „Forcierung der Umsetzung des NAP mit allen Ministerien und unter Einbeziehung der Stakeholder“ vorgesehen. Ich habe daher am 16. Dezember 2020 meine Kolleginnen und Kolleginnen im Ministerrat ersucht, *die Ausarbeitung und Finalisierung des NAP Behindern auf der politischen Ebene durchgehend zu unterstützen, die Anliegen der Behindertenvertreterinnen und Behindertenvertreter wahrzunehmen und - wie im Regierungsprogramm vorgesehen - die bedarfsgerechte Finanzierung der ressortbezogenen Maßnahmen durch die Bereitstellung der benötigten Mittel im Rahmen der entsprechenden Ressortbudgets sicherzustellen.*

Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Umsetzung der im Jahre 2021 noch vorgesehenen Maßnahmen ausreichend finanziell gesichert ist.

Hinsichtlich der Covid-19 bedingten, zusätzlichen Mittel im Rahmen der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen (= Individualförderungen) wird Folgendes angemerkt:

Die Arbeitslosenzahlen zeigen, dass trotz Kurzarbeitsmodell viele Menschen mit und ohne Behinderungen ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Es ist mir daher ein Anliegen, Unternehmerinnen/Unternehmer, die auf Know-How und Expertise von Menschen mit Behinderungen setzen, gezielt zu unterstützen und Arbeitsplätze zu erhalten.

Es entstehen zusätzliche Kosten iHv bis zu Euro 8 Mio. (Finanzierung aus Ausgleichstaxfonds - ATF).

Zu den ergriffenen **Maßnahmen** zählen der Lohnkostenzuschuss bei Kurzarbeit, die Erhöhung der bestehenden Arbeitsplatzsicherungszuschüsse um 50%, die Erhöhung des bestehenden Entgeltzuschusses um 50% sowie der Ausbau der Förderung für selbständige begünstigte Behinderte (mtl. Euro 267).

Hinsichtlich der COVID-19 bedingten, bedarfsgerechten Aufstockung der Projektförderungen zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird Folgendes angemerkt:

Menschen mit Behinderungen und insbesondere Jugendliche haben es bei der Berufsausbildung und im beruflichen Alltag oft viel schwerer als andere. Es hat daher ein bedarfsgerechter Ausbau der Angebote des Sozialministeriumservice zu erfolgen, um gezielt Jugendliche sowie Frauen und Männern mit Behinderungen zu unterstützen.

Die dabei entstehenden zusätzlichen Kosten (Finanzierung aus Ausgleichstaxfonds - ATF) betragen bis zu Euro 21 Mio. für das Jahr 2021.

An Maßnahmen sind insbesondere der Ausbau der Angebote für Jugendliche, ein weiterer Ausbau der niederschwelligen Vormodule von AusbildungsFit sowie das Pilot NEBA-Betriebsservice zur Beratung und Begleitung von Unternehmen zu nennen.

Frage 4:

- *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Partizipative Ausarbeitung (Experten/innen-Teams) sowie Beschlussfassung eines Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 erreichen?*

Ideen und Textvorschläge für den neuen NAP Behinderung 2022-2030 werden derzeit in 26 partizipativen Experten/innen-Teams erarbeitet, unter Einbeziehung der Behindertenvertretung und der Länder. Es arbeiten derzeit 17 Bundes- und 9 Landestteams am künftigen NAP, in jedem Bundesministerium und jedem Bundesland mindestens ein Team, im Sozial- und Gesundheitsministerium sogar 5 Teams. Vorgesehen ist die Erstellung des Gesamtentwurfes durch ein partizipatives Redaktionsteam im Jahr 2021 und ein Ministerratsbeschluss im 4. Quartal 2021.

Frage 5:

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die die Umsetzung einer Partizipativen Ausarbeitung (Experten/innen-Teams) sowie Beschlussfassung eines Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 investieren?*

Die öffentliche Hand stellt Personal- und Sachressourcen für die 26 Experten/innen-Teams zur Verfügung und unterstützt die Behindertenorganisationen über jährliche Förderungen und ermöglicht damit das Personal, das sich bei der Ausarbeitung der Beiträge für den künftigen Nationalen Aktionsplan Behinderung beteiligt. Auch die Bereitstellung der nötigen Ressourcen für ein partizipatives Redaktionsteam sowie allfällige Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem NAP Behinderung trägt die öffentliche Hand. Zuständig für die

Bereitstellung dieser Ressourcen sind neben dem Sozialministerium auch die anderen Bundesministerien sowie die Bundesländer. Die damit zusammenhängenden zusätzlichen Mittel werden budgetär nicht gesondert ausgewiesen.

Fragen 6 und 7:

- *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen 2021 erreichen?*
- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die Umsetzung einer Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen investieren?*

Wie zu Frage 1 ausgeführt beabsichtige ich, im Jahr 2021 über 12% mehr aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds in Projekt- und Individualförderungen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu investieren.

Ich gehe davon aus, dass die Lage am Arbeitsmarkt weiterhin sehr angespannt sein wird und sich die Situation für Menschen mit Behinderungen besonders schwierig darstellt. Es ist noch nicht absehbar, wie rasch sich die Wirtschaft erholen wird, aber die Expertinnen und Experten gehen jedenfalls davon aus, dass die Auswirkungen noch lange zu spüren sein werden.

Das Angebot des „Netzwerks Berufliche Assistenz“ hat sich gerade in der Krise bewährt und durch hohe Flexibilität und neue innovative Zugänge konnte die Zielgruppe weiter erreicht werden. Auch die bestehenden Lohnförderungen seitens des Sozialministeriumservice leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Durch Investition dieser Mittel soll Menschen mit Behinderungen ein längerer Verbleib im Arbeitsleben ermöglicht sowie der Anteil an Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen erhöht werden. Hierzu sollen Projektförderungen bedarfsgerecht ausgebaut und angeboten werden sowie des Weiteren durch einen Ausbau der Lohnkostenzuschüsse und neuer Maßnahmen, wie beispielsweise dem Betriebsservice für Unternehmen, verstärkt Anreize für Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gesetzt werden. Mit dem Piloten NEBA Betriebsservice, das mit 2021 startet, wird der Fokus verstärkt auf die Bedürfnisse der Betriebe gelegt. Durch ein systematisches, proaktives Zugehen auf Unternehmen auf

Augenhöhe, durch gezielte Netzwerkarbeit und Beziehungspflege, durch bedarfsgerecht gezielte Information und Sensibilisierung zum Thema „Arbeit und Behinderung“, durch umfassende Beratung über die zahlreichen Förderungsangebote, Vorteile und den Mehrwert bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sollen Unternehmen verstärkt als Partner gewonnen und zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen motiviert werden.

Des Weiteren soll im Jahr 2021 ein Konzept zur Umsetzung von „Lohn statt Taschengeld“ im Sinne des Regierungsprogrammes für Menschen mit Behinderungen in sogenannten Werkstätten der Länder unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und diverser Stakeholder erarbeitet werden und diese Personen dadurch in weiterer Folge ebenfalls in sozialversicherungsrechtlich umfassend abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

